

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Tatsächliche Ernennung von Staatssekretären seit dem Jahr 2020

§ 5 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes sieht vor, dass "[d]er Ministerpräsident [...] die Beamten des Landes [ernennt], soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Er kann dieses Recht auf andere Stellen übertragen. Er kann die Ministerien ermächtigen, die Befugnis, Beamte zu ernennen, auf ihnen unmittelbar nachgeordnete Behörden zu übertragen." Nicht alle Staatssekretäre wurden verbeamtet; in diesen Fällen erfolgte eine Anstellung. Eine Antwort kann unter Angabe der Amtsbezeichnungen weitgehend anonymisiert ausgestaltet werden.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/4646** vom 23. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 2023 beantwortet:

Der Beantwortung der einzelnen Fragen wird vorangestellt, dass - wie in der Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schard (CDU) in der Drucksache 7/7467 bereits durch die Landesregierung ausgeführt und in der Fragestellung ebenfalls bereits zitiert - die Ernennungen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes durch den Ministerpräsidenten vorgenommen werden. So auch in den in der Fragestellung 1 bis 11 erfassten Fällen. Die Befugnis zur Vornahme der Ernennungen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre durch den Ministerpräsidenten ergibt sich zudem unmittelbar aus Artikel 78 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und betont damit die Stellung des Ministerpräsidenten als Staatsoberhaupt nach innen. Die Ernennungsurkunden bzw. Arbeitsverträge wurden durch den Ministerpräsidenten nach Vorlage durch den Chef der Staatskanzlei bzw. in Vertretung durch den Staatssekretär für Medien und Europa und Bevollmächtigten beim Bund, ausgehändigt, welche den vorhergehenden Prozess der Ressortabstimmung und Zeichnung verantworteten. Die Antworten auf alle Fragen verweisen daher im Übrigen auf diese Vorbemerkung.

1. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im März 2020 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zur Staatssekretärin erfolgte unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

2. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin für Kultur im März 2020 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zur Staatssekretärin erfolgte unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauerte drei Jahre.

3. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin für Kommunales im März 2020 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Berufung zur Staatssekretärin erfolgte durch Begründung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses.

4. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung des Staatssekretärs für Wirtschaft, Hochschulen und Digitales im März 2020 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zum Staatssekretär erfolgte unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

5. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im März 2020 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Berufung zur Staatssekretärin erfolgte durch Begründung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses.

6. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung des Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im März 2020 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zum Staatssekretär erfolgte unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauerte ein Jahr.

7. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Dezember 2021 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Berufung zur Staatssekretärin erfolgte durch Begründung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses.

8. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin für Forschung, Innovation und Wirtschaftsförderung im Dezember 2021 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zur Staatssekretärin erfolgte unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

9. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung des Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Februar 2022 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zum Staatssekretär erfolgte anknüpfend an das zuvor bereits bestehende Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Thüringen.

10. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung des Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz im Mai 2022 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zum Staatssekretär erfolgte unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit wird voraussichtlich nach circa einem Jahr beendet.

11. Welche/r Dienstvorgesetzte hat in Ausübung welches übertragenen Amtes die Ernennung oder die Anstellung der Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Februar 2023 in welches konkrete Dienstverhältnis vorgenommen (Verbeamtung inklusive Angabe der Dauer einer eventuellen Probezeit oder befristeten/unbefristeten Anstellung)?

Antwort:

Die Ernennung zur Staatssekretärin erfolgte anknüpfend an das zuvor bereits bestehende Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Thüringen.

Prof. Dr. Hoff
Minister